

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die zur Deckung von Tarif- und Kostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen für 2022 erforderlichen Mittel können aus dem vorhandenen MBQ-Jahresbudget 2022 (nach Konsolidierung) in Höhe von 23.562.700 Euro bestritten werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“. Von einer pauschalen Ausreichung der MBQ-Zuschüsse wird aus den genannten Gründen (VortragAbschnitte 2 und 3) abgesehen.
3. Der Zielstellung des Beschlusses der Vollversammlung „Übernahme Tarifsteigerung Zuschussnehmer*innen“ vom 28.07.2021 (Sitzungsnummer 20-26 / V 02816) ist damit entsprochen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.